

Die politische Bedeutung der Gewerkschaften in der Vergangenheit und Zukunft

Autor(en): **Leuthy, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **75 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die politische Bedeutung der Gewerkschaften in der Vergangenheit und Zukunft

*Fritz Leuthy**

Das Gewerkschaftskartell der Stadt Bern feiert heute – und wie es sich für eine bernische Organisation geziemt, mit einjähriger Verspätung – sein 50jähriges Bestehen. Das Jahr 1932 bedeutete dabei nicht die Erstgründung dieser Organisation. Es ging lediglich um die Aufgliederung bislang in der Arbeiterunion zusammengeschlossener und nunmehr erstarkter Zweige einer gemeinsamen Bewegung. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften marschierten künftig ohne organisatorische Bindung unabhängig voneinander, fanden sich aber im gemeinsamen Kampf immer wieder zusammen. Das neugegründete Gewerkschaftskartell verstand sich als ausschliesslicher Interessensvertreter der Arbeitnehmer. Die Sozialdemokraten konnten sich noch stärker allgemein-politischer Fragen annehmen und verstanden sich als Vertreter der Benachteiligten schlechthin.

50 Jahre sind eine lange Zeit. Die letzten 50 Jahre sind dabei von besonders starken Umwälzungen und Veränderungen gekennzeichnet. Eine faschistische Diktatur, ein Weltkrieg und ein sogenannter kalter Krieg haben uns gezeigt, dass das Damoklesschwert einer möglichen Selbstvernichtung der Menschen drohend nahe über uns schwebt. Umweltkatastrophen lassen uns die Grenzen wissenschaftlicher und technischer Machbarkeit erkennen. Der technologische Fortschritt hat unsere Arbeitswelt und damit unsere Beziehung zur Arbeit grundlegend verändert. Das rapide Wachstum unseres Sozialprodukts brachte entscheidende Lohngewinne und erlaubte den Ausbau der sozialen Sicherheit. Der Arbeitnehmer wurde andererseits am Arbeitsplatz und in der Freizeit weitgehend isoliert. Umwälzungen, die zu Beginn zu unendlichen Hoffnungen Anlass gaben und sich nun in Ängsten und Nöten manifestieren. Und doch, ein kurzes Blättern in Dokumenten der ersten Aktivitäten des vor 50 Jahren gegründeten Berner Gewerkschaftskartells zeigt erstaunliche Parallelen mit der heutigen gewerkschaftlichen Aktivität. Die Forderungen sind zum Teil fast austauschbar. Die Antworten der Arbeitgeber und der Politiker sind vielfach unverändert geblieben. Die gesellschaftliche und politische Entwicklung scheint hinter der technischen und wissenschaftlichen zurückzubleiben.

Vor 50 Jahren schlitterte die Wirtschaft in ihre bislang heftigste Krise. Ein Millionenheer an Arbeitslosen sah einer ungewissen Zukunft entgegen.

* Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung vom 20. April 1983 anlässlich des 50jährigen Bestehens des Gewerkschaftskartells der Stadt Bern.

Seit Mitte der siebziger Jahre befindet sich die Wirtschaft der westlichen Industriestaaten wieder in einer Dauerkrise. 33 Millionen Arbeitslose zählen wir im Bereich der 24 OECD-Länder. Über 13 Millionen davon sind junge Menschen im Alter unter 25 Jahren.

Damals forderten die schweizerischen Gewerkschaften ein Krisenprogramm mit Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und eine Verkürzung der Arbeitszeit, um die verbleibende Arbeit auf mehr Hände verteilen zu können. Letztes Jahr hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund wiederum ein Beschäftigungsprogramm vorgeschlagen und der 1. Mai 1983 steht unter dem Motto «Arbeit für alle – 40-Stunden-Woche».

Damals hat die schweizerische Regierung dem Verlangen der Gewerkschaften ein stures Nein entgegengesetzt. Diesmal hat sie mit aktiven Massnahmen reagiert. Aber bereits mehren sich die Stimmen, welche diese Aktivitäten als gefährliche Struktureingriffe in die Selbstregulierungskraft der Wirtschaft bezeichnen. Der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung wird von Arbeitgebern und bürgerlichen Politikern entschieden Widerstand geleistet. Die Argumente sind dabei die alten geblieben:

- Da die Gewerkschaften Arbeitszeitverkürzungen nur mit Lohnausgleich akzeptieren, sei sie kein beschäftigungswirksames Instrument, sondern fördere den Rationalisierungsdruck.
- Arbeitszeitverkürzung beeinträchtigt die internationale Wettbewerbsfähigkeit und bedeute daher den Ruin unserer exportabhängigen Wirtschaft.
- Arbeitszeitverkürzung bewirke infolge zu erwartender demographischer Veränderungen längerfristig einen Arbeitskräftemangel.

Halten wir demgegenüber fest: Der Arbeitsplatzmangel ist eine Folge des gebremsten wirtschaftlichen Wachstums, welches auf eine Übersättigung des Marktes mit bestimmten Gütern und auf falsche wirtschaftspolitische Verhaltensweisen, wie die Hochzinspolitik zugunsten der Reichen, zurückzuführen ist. Arbeitsmangel ist sodann eine Folge technologischer Entwicklungen, wodurch Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. Arbeitsmangel ist folglich ein Dauerproblem und kann nur mit einer Neuverteilung der verbleibenden Arbeit gelöst werden.

Würden aber die Gewerkschaften dabei auf einen Lohnausgleich verzichten, so würde die Kaufkraft absinken und sich der Anteil an unverkäuflichen Gütern nochmals steigern. Rationalisierungsmassnahmen werden sodann nicht nur aus Kostengründen, also zur Einsparung an Arbeitskräften, vorangetrieben, sondern auch wegen der neuen technischen Erkenntnisse. Im internationalen Wettbewerb kann nur eine Wirtschaft bestehen, die technologisch mit an der Spitze steht. Gerade unsere Wirtschaft hat sich wegen ihrer starken Erneuerung in den sechziger und siebziger Jahren bislang im Wettbewerbskampf recht gut halten können. Arbeitszeitverkürzung kann in Zeiten der Hochkonjunktur einen Rationalisierungsdruck auslösen, in Zeiten der Rezession ist sie eine Antwort auf die ohnehin weitergehenden technischen Anpassungen.

Halten wir weiter fest: Arbeitszeitverkürzung beeinträchtigt die internationale Wettbewerbsfähigkeit nur, wenn ein Land allein solche Massnahmen trifft. Arbeitszeitverkürzungen stehen aber auf den Programmen aller Gewerkschaften unserer Konkurrenzländer. Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert die 35-Stunden-Woche. Deutschland und Frankreich weisen massive Reduktionen der Arbeitszeit auf. Die Schweizer arbeiten zurzeit nach Japan am zweitlängsten im Vergleich mit allen anderen industrialisierten Ländern.

Halten wir drittens fest: Natürlich werden die sinkenden Geburtenraten der fünfziger Jahre sich in einer Verengung des Angebots an Arbeitskräften auswirken. Mit Sicherheit lässt sich aber demgegenüber feststellen, dass derzeit die technologischen Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität längst nicht ausgeschöpft sind. Denken wir nur an den Einbruch der Technologie in die Bereiche der Büroberufe.

Nein, die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung kann nicht mit Hinweisen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Kosten zurückgewiesen werden. Die Unternehmer und bürgerlichen Politiker bekämpfen sie, weil ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen sich in einzelbetrieblicher Sicht bewegen und sie sich in ihrem Glauben an Selbstregulierungsmöglichkeiten dieser aufgegliederten Wirtschaftssicht nicht beirren lassen wollen.

Denn stellen wir noch einmal fest: Auch Arbeitslosigkeit, auch Kurzarbeit, auch der Abbau an Fremdarbeitern oder das Zurückschicken der Frauen an den Herd sind Formen von Arbeitszeitverkürzungen. Es sind Formen, die von den Unternehmen laufend angewendet werden, weil sie jederzeit zurückgenommen werden können. Es sind Formen, die angewandt werden, weil so die Kosten nicht vom Betrieb, sondern von den Betroffenen und von der Allgemeinheit getragen werden. Es sind sozial schädliche und für uns nicht akzeptable Formen der Arbeitszeitverkürzung. Ihre Kostenfolgen – Arbeitslosenentschädigung, Steuerausfälle, Kaufkraftverlust – sind den Kostenfolgen einer generellen Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich und Verteilung der Arbeit auf mehr Hände gegenüberzustellen. Arbeitszeitverkürzungen erweisen sich dann als wirtschaftlich tragbar, und letztlich ist es die Wirtschaft als Ganzes und nicht das einzelne Unternehmen, die in einem Land jedem Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen eine Arbeit zur Existenzsicherung für sich und seine Familie anbieten muss. Arbeitszeitverkürzung also ist für die Gewerkschaften eine Forderung, die heute aus sozialpolitischen Gründen wie aus arbeitsmarktlichen Überlegungen noch ebenso aktuell ist wie vor 50 Jahren.

Und damit zurück auf einige Parallelen damaliger und heutiger Gewerkschaftspolitik.

Am 9. Oktober 1933 hat das Gewerkschaftskartell Bern mit dem damaligen Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ein Gespräch geführt, um einen weiteren Sozialabbau im Zeichen der Krise zu verhindern. Ein solcher zeigte sich in Form einer geplanten stark ver-

schlechterten Vorlage der Berner Regierung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Heute, 1983, mehren sich wiederum die Stimmen, welche unsere Sozialwerke zurückstutzen möchten und die Grenzen des Sozialstaats beschwören. Zwar konnten bis anhin stärkere Einbrüche in die Leistungssysteme dank der entschiedenen Haltung unserer Bewegung verhindert werden. Im Finanzbereich aber hat der Bund seit 1975 unseren Sozialwerken über 5 Mia Franken an früher gesetzlich zugesicherten Bundesbeiträgen vorenthalten. Dies hatte Prämien erhöhungen bei der AHV, der Arbeitslosenversicherung und den Krankenkassen zur Folge. Gerade bei letzteren wurde dadurch das unsoziale Prämien system zuungunsten der schwächeren Einkommensbezüger und der Familien massiv verschlechtert. Die Sparübungen im Sozialbereich entpuppen sich letztlich als Steuergeschenke zugunsten der Reichen auf Kosten der Prämienzahler und hier vor allem der kleinen Leute.

In der damaligen Eingabe des Berner Kartells zum erwähnten Revisionsvorschlag wird von einer Abkehr «vom Gedanken der Versicherung» gesprochen und vom Aufbau «von Schikanen gegenüber Arbeitslosen». Auch heute wird wieder das Zurück zum Fürsorgesystem propagiert und am 1. Januar 1984 wird ein neues Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft treten, das zwar Verbesserungen im Leistungsbereich bringt, das aber die möglichen Schikanen unter dem Titel «Missbrauchsbekämpfung» gegenüber Arbeitslosen nicht abbaut. Arbeitslos zu sein, wird wie vor 50 Jahren vornehmlich als individuelles Schicksal gesehen, wo zwar vorübergehend geholfen aber auch kontrolliert und gemassregelt werden muss. Arbeitslos zu sein aber zeugt – und das sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt – nicht vom eigenen beruflichen Versagen. Arbeitslosigkeit zeugt vom Versagen betrieblicher, wirtschaftlicher, bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Massnahmen. Arbeitslosigkeit ist kein Naturereignis, sie ist von Menschen gemacht und kann von Menschen bekämpft werden.

Am 7. April 1933 befasste sich dann das bernische Kartell mit einem Streik bei einer Firma in Oberried am Brienersee. Dieser war ausgebrochen, weil der dortige Sektionspräsident der Gewerkschaft entlassen wurde und damit, wie das Kartell meint, eine Disziplinierungsaktion gegenüber unliebsamen Gewerkschaftern eingeleitet wurde. Heute, 1983, führten dieses Jahr schon zweimal ähnliche Vorkommnisse zu Arbeitskonflikten. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation erhöht den Leistungsdruck auf die noch Arbeitenden. Das Bewusstsein des Arbeitnehmers, ersetzbar zu sein, das von den Arbeitgebern mit mehr oder minder fragwürdigen Methoden oder gar Drohungen noch gefördert wird, verschlechtert das Betriebsklima und diese Entwicklung erschwert letztlich auch die gewerkschaftliche Arbeit vor allem innerhalb des Betriebes. Es darf aber andererseits auch eine erhöhte Bewusstseinsbildung unter den Arbeitnehmern festgestellt werden, die schliesslich auch eine erhöhte Kampfbereitschaft zeitigen dürfte, aber auch eine erhöhte Verantwortung von den Gewerkschaften verlangt.

Eine letzte Aktualität vor 50 Jahren, die ich zum Vergleich heranziehen möchte, mag etwas fragwürdig sein. Sie ist aber nicht nur von geschichtlichem Interesse, sie mag auch durchaus unsere Wachsamkeit schärfen. Am 19. Juli 1933 hat sich das Gewerkschaftskartell Bern in einem Schreiben an das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes gewandt und sich darin zur Frage der allgegenwärtigen Propaganda der Frontenbewegung geäußert. Die Arbeiter erwarteten, so heisst es dort, von der Gewerkschaftsspitze ein noch entschiedeneres Verhalten gegenüber diesen Tendenzen. Die sozialdemokratische Tagespresse und die Wochenblätter der Gewerkschaften vermöchten nicht mehr gegen einen andersgesinnten Blätterwald anzukämpfen. Es gelte eine schweizerische Abwehrfront aufzubauen, denn, «wenn das klare Denken der Arbeiterschaft und weiterer Kreise der Angestellten verseucht sei, dann sei es zu spät, um einzugreifen».

Heute sehen wir uns nicht einer unmittelbaren faschistischen Bedrohung in einem unserer Nachbarländer ausgesetzt. Aber fremdenfeindliche Bewegungen, die als Nährboden solcher Entwicklungen anzusehen sind, greifen in unseren Nachbarländern und auch bei uns wieder Platz. Bereits kann man auch in Bern an Wänden wieder Schriftzüge mit dem Ruf «Ausländer raus» lesen. Und auch bei uns kann man wieder mit fremdenfeindlichen Parolen und dem Ruf nach Ruhe und Ordnung erfolgreich Wahlkämpfe bestreiten. Im Ausland bekämpfen konservative Regierungen die Arbeitslosigkeit mit Sozialabbau, Lohnkürzungen, Vermehrung der militärischen Ausgaben und Zurückbinden der Gewerkschaften, wie sie vor 50 Jahren zur Katastrophe geführt haben. Angeführt wird diese Bewegung von den USA, die vor 50 Jahren mit Präsident Roosevelt an der Spitze mit einer gerade gegenteiligen Politik bewiesen hatte, dass Arbeitslosigkeit anders bekämpft werden müsste. Damals schuf Roosevelt ein umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm, setzte Mindestlöhne fest und garantierte die Gewerkschaftsfreiheit. Und während damals die offizielle Schweiz kaum nach Amerika blickte, eifern heute rechtsbürgerliche Politiker und einzelne Arbeitgebervertreter von Regierungen Reagan und Thatcher nach. Die Gewerkschaften sind wieder weltweit dazu aufgerufen, solchen Programmen eine eigene auf Freiheit, Frieden und Abrüstung aufbauende Alternative entgegen zu setzen.

Das mir gestellte Thema «die politische Bedeutung der Gewerkschaften in der Vergangenheit und Zukunft» habe ich mit einigen Vergleichen zwischen Forderungen vor 50 Jahren und heute zu umreissen versucht. Dass viele Forderungen nach wie vor erhoben werden müssen, darf uns nicht bange machen. Der Weg zum Durchbruch ist etwas länger, als man einmal gedacht hat. Aber das Ziel bleibt: Der Kampf um die freie persönliche Entfaltung des arbeitenden Menschen. Dafür lohnt es sich, auch weiterhin an freien und starken Gewerkschaften festzuhalten.